



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 27

Freitag, den 10. September 2021

Nummer 9

Schön wars - Vogelschießen 2021 in Schalkau

Wir freuen uns, dass wir so viele Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste von Nah und Fern zum diesjährigen Vogel-schießen auf dem Marktplatz begrüßen durften.

Es war ein Festwochenende in der Innenstadt, das wir zwar anders als gewohnt - aber nicht weniger fröhlich zusammen gefeiert haben.



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin. Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Bei Betreten des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de
 Web: www.schalkau.de

Am 09.09., 23.09. und 07.10.2021

ist von 16.00 bis 18.00 Uhr

die Abgabe von Wertstoffen

(Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.)

und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnes möglich.

Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Es darf immer nur ein Fahrzeug auf den Hof fahren. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

*Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
ist der 28.09.2021*

Einwohnermeldeamt geschlossen!

Das Einwohnermeldeamt bleibt am **Dienstag, den 12.10.2021** aus technischen Gründen für den Publikumsverkehr **geschlossen**. Wir bitten um Verständnis.

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung
2. Information zur Briefwahl
3. Ausschreibung - Grundstücksverkauf
4. Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld
5. Stellenausschreibung

II. Nichtamtlicher Teil

1. Dankeschön für Fluteinsatz
2. Babyempfang
3. Nachrufe

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.09.2021 findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Stadt Schalkau ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Thüringer Hof I
 Wahlraum: Raum 1, Marktstr. 8, Schalkau

Wahlbezirk 2: Thüringer Hof II
 Wahlraum: Raum 2, Marktstr. 8, Schalkau

Wahlbezirk 3: Vereinsheim des Tennisclub Schalkau e. V.
 Wahlraum: Vogtei, Schalkau OT Truckenthal

Wahlbezirk 4: Alte Schule Theuern
 Wahlraum: Limbacher Str. 41, Schalkau OT Theuern

Wahlbezirk 5: Freizeitzentrum Almerswind
 Wahlraum: Ehneser Weg 1, Schalkau OT Almerswind

Wahlbezirk 6: Bürgerhaus Truckendorf
 Wahlraum: Truckendorf 23, Schalkau OT Truckendorf

Wahlbezirk 7: Gemeinderaum Alte Schule Bachfeld
 Wahlraum: Schulstr. 26, Schalkau OT Bachfeld

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im

Briefwahlvorstand 1: Rathaus, Zimmer 1, Markt 1,
96528 Schalkau und

Briefwahlvorstand 2: Rathaus, Zimmer 2, Markt 1,
96528 Schalkau

zusammen.

3.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jede/r Wahlberechtigte/r kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schalkau, 10.09.2021

Leuthäuser

Stellvertr. Wahlbeauftragte

Briefwahl

In der Briefwahlstelle ist die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen möglich. Auch die Briefwahl selbst ist unmittelbar in der Briefwahlstelle möglich. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor der Wahl (24.09.2021), 18:00 Uhr beantragt werden.

Die Briefwahlstelle befindet sich im Rathaus der Stadt Schalkau, Zimmer 2, und ist **ab 06.09.2021** zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von	09:00 bis 12:00 Uhr
am 24.09.2021 auch	von	13:00 bis 18:00 Uhr

für sie geöffnet.

Schalkau, 10.09.2021

Leuthäuser

Stellvertr. Wahlbeauftragte

Immobilienverkauf - Ausschreibung

Die Stadt Schalkau beabsichtigt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des nachfolgenden Grundbesitzes:

Art des Objektes: Grundstück, bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Fachwerkgebäude

Baujahr:	1922, 1993 Modernisierung (Umbau zum Vereinsgebäude)
Objektadresse:	Ehneser Weg 1, 96528 Schalkau
Katasterangaben:	Gemarkung Almerswind, Flurstück-Nr. 31/9, daraus eine erst noch zu vermessende Teilfläche zu ca. 490 qm
Denkmalschutz:	besteht nicht
Belastungen:	Eintragung von Grunddienstbarkeiten in Abteilung II des Grundbuches (Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht) keine Eintragungen in Abteilung III des Grundbuches Eintragung einer Abstandsflächenbaulast
Besonderheiten:	Kosten der Zerlegungsvermessung gehen zu Lasten des Käufers

Das Mindestgebot beträgt: **31.000,00 €**

Nähere Informationen zum Objekt erteilt Herr Meusel vom Bau- und Ordnungsamt der Stadt Schalkau unter der Telefonnummer 036766/29124.

Eine Objektbesichtigung nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schalkau ist nicht verpflichtet generell bzw. an einem bestimmten Bieter zu verkaufen.

Erwerbsanträge sind bis zum **01.10.2021** (Datum des Poststempels) bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "**Ausschreibung FZZ Almerswind**" einzureichen.

Hopf

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Gundelswind
Flur:	0
Flurstücke:	287/5, 299/5, 340/2, 343/2, 423

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 21.09.2021 bis 20.10.2021

in der Zeit von

Mo bis Fr	08:00 - 12:00 Uhr
Mo bis Mi	13:00 - 15:30 Uhr
Do	13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

**Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter**

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Schalkau ist zum 01.01.2022 eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in für die Bau- und Ordnungsverwaltung (m/w/d)

in Vollzeit mit 40 Stunden/Woche, zunächst befristet für 1 Jahr, zu besetzen.

Bei Bewährung wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angestrebt.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium als Bauingenieur, eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsdienst oder eine andere vergleichbare Ausbildung, die den Aufgaben gerecht wird
- wünschenswert sind Kenntnisse in der Bauverwaltung, Ordnungswesen und/oder auf dem Gebiet der Durchführung/Koordination von baulichen Maßnahmen
- gute EDV-Kenntnisse und die Bereitschaft sich in das interne EDV-Programm einzuarbeiten
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Belastbarkeit, selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Entscheidungs- und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten in der Bau- und Ordnungsverwaltung
- Veranlagung von Beiträgen nach BauGB und ThürKAG
- Beschaffung von Fördermitteln, Städtebauförderung und Dorferneuerung
- Anleitung und Überwachung der Arbeiten des städtischen Bauhofes
- Übernahme von Sitzungsdiensten

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD, entsprechen der Qualifikation
- die im öffentlichen Dienst übliche Zusatzversorgung und AG-Anteil zur vermögenswirksamen Leistung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Bauamtsleiter Herrn Meusel unter 036766/291-24.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **bis spätestens 15.10.2021** auf dem Postweg an die Stadt Schalkau, z. Hd. Frau Ute Hopf, Markt 1, 96528 Schalkau oder per E-Mail an ute.hopf@schalkau.de.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten, entsprechend den Regelungen der EU-DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Schalkau die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Schalkau, den 10.09.2021

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Dankeschön für Fluteinsatz

Ein großes Dankeschön geht an unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Sie waren gemeinsam mit anderen Wehren aus dem Kreisgebiet über mehrere Wochen im Überschwemmungsgebiet rund um Ahrweiler. Dort halfen sie bei der Beseitigung der Schäden durch die Hochwasserkatastrophe. Dieser Einsatz war eine große Belastung für die Kameraden, denn was sie dort vorfanden, waren Zustände wie nach einem Krieg. Keinerlei Infrastruktur ist mehr vorhanden. Manche Ortschaften konnten über Wochen nicht versorgt werden. Es wird wohl Jahre dauern, bis alles wieder so aussieht wie vorher.



Wenn auch Sie helfen wollen, spenden Sie für die Opfer der Katastrophe auf das **Spendenkonto „Hochwasser“ bei der Kreissparkasse Ahrweiler**, IBAN: DE86 5775 1310 0000 3394 57, BIC: MALADE51AHR. Sachspenden sind nicht sinnvoll, da es vor Ort keine Möglichkeiten für deren Lagerung gibt.

Babyempfang 2021



Am 29. August fand der Babyempfang der Stadt Schalkau für die Kinder des Jahres 2020 statt. Im letzten Jahr wurden in Schalkau 33 Babys geboren. Diese waren mit ihren Familien zu einem Nachmittag mit Kaffee und Kuchen auf dem Ida-Platz eingeladen. Aufgrund der Wetterbedingungen musste kurzfristig umgeplant werden und so traf man sich im Schießhaus. Dieses hatte der Verein für Jugend, Kultur und Tourismus gemütlich hergerichtet. Die Bürgermeisterin hatte für jedes Kind eine CD und einen Teddybär mit dem Stadtwappen, dem Geburtsjahr und dem Vornamen. Diesen durften die Familien selbst ausstopfen. Im Schwimmbad wurde schon einige Tage vorher ein Baum gepflanzt und davor wird eine Plakette mit den Vornamen der Kinder angebracht. Alle

Familien, die am Sonntag nicht dabei sein konnten, können die CD und den Teddy für ihr Kind im Rathaus abholen. Wir freuen uns schon auf die Neugeborenen diesen Jahres, die wir dann im nächsten Sommer begrüßen dürfen.

Nachruf

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Herrn Siegfried Grahner

der am 11. August im Alter von 81 Jahren unerwartet verstorben ist.

Siegfried war im Jahr 1991 Mitbegründer unseres Vereins. Seine liebenswerte Art und seine große Hilfsbereitschaft sowie sein Sinn für Humor werden uns fehlen.

In unseren Herzen lebst Du weiter. Wir werden ihn für alle Zeit ein Ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Ehefrau sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

**Im Namen aller Vereinsmitglieder, und Kameraden
Feuerwehrverein Schaumburg e.V. Schalkau**

August 2021

Nachruf

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Herrn Harald Kettner

Der Verstorbene hat sich auf vielfältige Weise, in unserem Verein verdient gemacht.

**Feuerwehrverein Schaumburg e.V. Schalkau.
Im Namen des Vorstandes und der Kammeraden.**

Öffentlicher Teil

Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ geht weiter

Erfurt. Nach nur wenigen Monaten ist das Budget von 700.000 € aus dem Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ ausgeschöpft. Dabei konnten 271 Anträge bewilligt werden. Nun wird das Programm fortgeführt, um dem Bedarf der Thüringer Vereine gerecht zu werden.

Das Förderprogramm „Aktiv vor Ort“, mit dem die Thüringer Ehrenamtsstiftung zumeist ländlich geprägte Vereine und gemeinwohlorientierte Initiativen bei der Digitalisierung des Vereinsalltags, der Umsetzung neuer Projekte oder auch mit Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Ehrenamtliche unterstützt hat, wird fortgesetzt. „Ab sofort stehen zu den bisher ausgeschöpften 700.000 € zusätzlich 200.000 € zur Unterstützung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung“, freut sich Frank Krätzschar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

„Uns freut, dass wir tatsächlich am meisten den Bereich Brauchtum, Tradition und Heimatpflege ansprechen konnten - hier haben wir 105 Anträge bewilligt, gefolgt von den Tätigkeitsbereichen Sport, Kultur sowie Umwelt- und Naturschutz.“

Mit dem Programm stellt die Thüringer Ehrenamtsstiftung auf Beschluss des Landtags Zuschüsse für Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen - besonders in den Bereichen Traditions-, Kultur- und Heimatpflege - zur Verfügung. Pro Antragsteller können maximal 5.000 € ausgereicht werden.

„Die Zahl der bisherigen Anträge belegt sowohl den Bedarf als auch die Notwendigkeit, Vereine und gemeinnützige Organisationen in diesen schwierigen Zeiten finanziell zu unterstützen. Deshalb freuen wir uns besonders, dass ‚Aktiv vor Ort‘ jetzt weitergeht. Alle bisher eingereichten Anträge werden zunächst weiter bearbeitet. Die kommenden Anträge werden im Anschluss gemäß ihres Eingangs in der Geschäftsstelle berücksichtigt“, schließt Frank Krätzschar. Das Antragsformular sowie alle weiteren Informationen finden Sie hier: <https://www.thueringerehrenamtsstiftung.de/aktiv-vor-ort/>

Buchverkauf im Schützenhaus

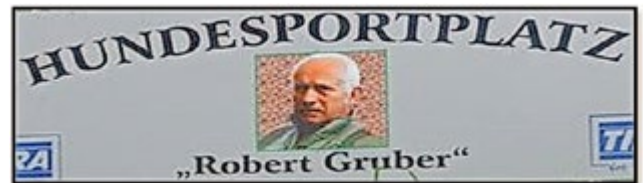
Die Schützengesellschaft Schalkau veranstaltet am **25. September** ab 14.00 Uhr einen Büchertausch und -verkauf im Schützenhaus. Hier können gebrauchte Bücher getauscht oder käuflich erworben werden. Neben Lesestoff gibt es auch reichlich Kaffee und Kuchen.



Restkarten für Musikfestival

Am 24. und 25. September findet auf dem Schießhausplatz ein Musikfestival statt. Hierfür gibt es noch Restkarten über die Stadtverwaltung für 10,- € pro Tag (statt regulär 20,- €).

Nähere Informationen unter www.facebook.com/ThorshammerFestival.



Einladung zum 70-jährigen Vereinsjubiläum des Hundesportvereines Schalkau

Wir laden hiermit alle Hundeliebhaber und Interessierte zu einem gemeinsamen Training, sowie anschließendem gemütlichen Event und Zusammensein ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Mitzubringen: **Gute Laune, Hunger und eine gehörige Portion Durst**

Wann: **18. September 2021, ab 17.00 Uhr**

Wo: **Hundesportplatz Schalkau,
Herrenwiesenweg**

Training: ab ca. 07.30 Uhr Fährte
10.00 Uhr Unterordnung
13.00 Uhr Schutzdienst

Rückmeldung für das Training bis 10.09.2021

**Ansprechpartner:
Steffen Weber, Tel.: 0151 - 59838760**

JG Truckenthal/Theuern

Jahreshauptversammlung

Am 01.10.2021 findet ab 18:00 Uhr die JHV der JG Truckenthal/Theuern im Saal der Freizeitanlage im Waldgrund (ehemals Lager) in Truckenthal statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Beschlussfassung über aktuelle Themen, Auszahlung der Jagdpacht.

Ein weiterer Termin der Pacht Auszahlung ist am 24.10.2021 von 09:30 - 11:30 Uhr.

Bitte legen Sie zur Auszahlung aktuelle Nachweise (Grundbuchauszüge), als Eigentumsnachweis vor. Für eine Vertretungsregelung muss eine Vollmacht vorliegen.

Der Vorstand

Erntedank-Jahrmarkt-Wochenende

Dieses Jahr wird es zum Erntedankfest zum ersten Mal einen Jahrmarkt über das ganze Wochenende auf dem Schießhausplatz geben.

Am Freitag, dem 01. Oktober um 11.00 Uhr eröffnen wir gemeinsam mit dem MDR Thüringen unseren Wanderweg auf den Spuren des Osterspaziergangs. Hier erwarten die Wanderer an der Strecke einige Überraschungen. Start und Ziel sind am Schießhaus.

Natürlich ist für das leibliche Wohl unterwegs bestens gesorgt. Anmeldungen für die Wanderung bitte bis zum 28. September unter 01702754778 oder per Mail unter katja.weisheit@schalkau.de.

Am Samstag gibt es am Nachmittag im Schützenhaus ein Jedermann-Schießen und abends ein Konzert auf dem Ida-Platz. Der Erntedankgottesdienst findet am Sonntag ab 13.00 Uhr ebenfalls auf dem Ida-Platz statt. Anschließend ist dort auch der Erntedankmarkt mit Vereinen und Händlern der Region.

Wir hoffen auf ein schönes Wochenende mit gutem Wetter.

Jedermannschießen 2021



Die Schützengesellschaft
Schalkau 1741 e.V.

lädt zum Jedermannschießen

am **02.10.2021** ab **14:00 Uhr** im
Schützenhaus Schalkau ein.

➤ **JEDER** (Kinder ab 12 Jahren in Begleitung der Eltern) kann teilnehmen

➤ Keine Vorkenntnisse notwendig - alle Teilnehmer werden von unseren Schützen betreut und in die Grundkenntnisse des Sportschießens eingewiesen

➤ Geschossen werden kann mit Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliberpistole und Großkaliberpistole

Für Speisen und Getränke wird gesorgt.



Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Aktiv durch den Herbst

mit den Seniorensportangeboten des Kreissportbund Sonneberg e.V. und seiner Kooperationsvereine

- 11.09.21 **Nordic Walking für Senioren**
Zeit: 14 Uhr / Ort: Sportheim SV Blau-Weiß Heubüsch
- 30.09.21 **Pilzwanderung bei Döhlau/ Ruckerswind**
Zeit: 14 Uhr / Ort: Ortsausgang Döhlau (Parkplatz)
- 01.10.21 **Pilzwanderung bei Spechtsbrunn**
Zeit: 15 Uhr / Ort: Parkplatz Tourist-Info „Kaito Küche“
- 07.10.21 **Wanderung zur Obermühle**
Zeit: 10 Uhr / Ort: Bahnhof Ernstthal
- 25.10.21 **Badminton für Senioren**
Zeit: 14 Uhr / Ort: Meng-Hämm-Arena
- 06.12.21 **Seniorenschwimmen**
Zeit: 14 Uhr / Ort: Sonnebad Sonneberg

Anmeldung/ Informationen unter: ☎ 03575/702967
✉ ksb-son@t-online.de

(Zu allen Veranstaltungen können die Bonushefte der Krankenkassen vorgezeigt werden)

An alle Mitglieder des FC Blau-Weiss Schalkau e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir zur **ordentlichen Mitgliederversammlung** am Freitag, den 15. Oktober 2021 ein.

Die Versammlung beginnt um 19:00 Uhr im Thüringer Hof, Marktstraße 8 in Schalkau.

Auf der Tagesordnung stehen neben den **Rechenschaftsberichten der einzelnen Vorstände** auch die Entlastung des derzeitigen und Wahl des nächsten Vorstandes. Dieser repräsentiert den Verein nach außen, gestaltet durch seine Arbeit das Vereinsgeschehen und führt letztlich den Verein ganzheitlich in die Zukunft.

Die Mitgliederversammlung des FC Blau-Weiss Schalkau e.V. ist das oberste beschließende Organ des Vereins und die Mitglieder als Teil desselbigen, sollten die damit einhergehende Verantwortung annehmen. Ihr habt somit die Möglichkeit euch aktiv einzubringen, beispielsweise als Kandidat auf ein Amt. Verpasst diese Chance daher nicht!

Stimmberechtigt für die Wahl des Vorstandes sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden und Eröffnung der Jahreshauptversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken der Verstorbenen
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Rechenschaftsbericht des Jugendwartes
7. Finanzbericht des Kassenwartes
8. Bericht des Rechnungsprüfers
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Vorstandes
 - 1. Vorstand
 - 2. Vorstand
 - Kassenwart
 - Schriftführer
 - Jugendwart
 - Beisitzer
11. Abstimmung über Gründung der neuen Abteilung Dart
12. Ehrungen
13. Grußworte
14. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 08. Oktober 2021 an den FC Blau-Weiss Schalkau, Katzberger Str. 6, 96528 Schalkau oder per E-Mail an kontakt@fcbw-schalkau.de eingereicht werden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten!

Mit sportlichen Grüßen

Bleichschmidt, Kay
(Öffentlichkeitsarbeit FC Blau-Weiss Schalkau)





Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau **Verantwortl. für den Inhalt:** Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnes, Ermsdorf, Görzdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Postanschrift:** Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910 **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.